



Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 128

**zum Entwurf eines Kantons-
ratsbeschlusses über Sonder-
und Nachtragskredite für die
Umsetzung der Informatik-
strategie (Anpassung des
Voranschlags 2009 an neue
Zuständigkeiten)**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Bewilligung von drei Sonder- und Nachtragskrediten für die folgenden Projekte:

- *Standardisierung der Informatikarbeitsplätze* 950 000 Franken,
- *elektronische Verwaltungsführung und Geschäftsverwaltung* 990 000 Franken,
- *Informatikarchitektur und Informatiksicherheit* 560 000 Franken.

Die Dienststelle Informatik des Kantons benötigt die Sonderkredite in der Höhe von insgesamt 2,5 Millionen Franken für die Umsetzung der Informatikstrategie des Kantons in der kantonalen Verwaltung und bei den Gerichten. Damit soll der Voranschlag an die neuen Zuständigkeiten gemäss der Informatikstrategie angepasst werden. Damit gegenüber den im Voranschlag 2009 gesamthaft vorgesehenen Investitionskrediten keine Mehrausgaben entstehen, sollen im Gegenzug die bei den Departementen und ihren Dienststellen eingestellten Voranschlagskredite für Informatikinvestitionen um den gleichen Betrag gekürzt werden.

Für die kantonale Verwaltung und die Gerichte ist eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Informatik von grosser Bedeutung. Der Regierungsrat hat deshalb im Dezember 2007 eine neue Informatikstrategie für die kantonale Verwaltung und die Gerichte beschlossen. Die Informatikstrategie legt die Grundsätze der Organisation, der Führung und des Einsatzes der Informatik fest. Zudem legt sie eine neue Organisationsstruktur fest: Die Dienststellen verfügen zwar über besondere Prozesskenntnisse und kennen somit die Anforderungen an den fachspezifischen Einsatz der Informatik am besten. Die Informatik stellt aber auch eine Querschnittsaufgabe dar und bedarf der zentralen Führung, um bestimmte informatikspezifische Vorteile nutzbar zu machen. Die gestützt auf die Informatikstrategie am 1. August 2008 in Kraft getretene neue Informatikverordnung bestimmt daher in § 13, dass die Dienststelle Informatik für sämtliche Informatikbeschaffungen zuständig ist, ausser für die Fachanwendungen der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte.

Die neuen Zuständigkeiten der Informatikverordnung für die Informatikbeschaffungen konnten bei der Erarbeitung des Voranschlags 2009 noch nicht berücksichtigt werden. Die Informatikinvestitionen für sämtliche Informatikbeschaffungen wurden daher wie bisher bei den einzelnen Departementen, den Dienststellen, der Staatskanzlei und den Gerichten budgetiert. Dies hat zur Folge, dass der Voranschlagskredit für Informatikinvestitionen 2009 der Dienststelle Informatik für die zusätzlichen Investitionen im Bereich der Konzerninformatik nicht ausreicht. Die genannten Projekte sind aber notwendig, um weiterhin eine leistungsfähige Informatik für die kantonale Verwaltung und die Gerichte gewährleisten zu können. Demgegenüber schöpfen die Departemente und Gerichte ihre Voranschlagskredite im Jahr 2009 nicht aus, da bei ihnen die Investitionen in Informatikbereiche, die durch die Konzerninformatik abgedeckt werden, entfallen und nur noch die Investitionen in die Departementsinformatik anfallen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über Sonder- und Nachtragskredite für die Umsetzung der Informatikstrategie in der kantonalen Verwaltung und bei den Gerichten (Anpassung des Voranschlages 2009 an die neuen Zuständigkeiten).

I. Ausgangslage

1. Informatikstrategie

Zugang zu Informationen zu schaffen, ist eine bedeutende und wachsende Aufgabe der kantonalen Verwaltung und der Gerichte. Entsprechend nimmt die Bedeutung einer wirksamen und wirtschaftlichen Informatik gerade auch in Hinblick auf die Umsetzung von E-Government-Projekten zu. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen verlangen gleichzeitig, dass die kostenintensiven Informatikressourcen zielgerichtet eingesetzt werden. Unser Rat hat deshalb am 11. Dezember 2007 eine neue Informatikstrategie für die kantonale Verwaltung (einschliesslich kantonomer Schulen) und für die Gerichte sowie die ersten Schritte zu deren Umsetzung beschlossen. Die Informatikstrategie legt die Grundsätze der Organisation, der Führung und des Einsatzes der Informatik fest und setzt damit die Leitplanken für die Entwicklung der Informatik der kantonalen Verwaltung und der Gerichte in den nächsten drei bis fünf Jahren. Insbesondere enthält die Strategie auch die Leistungsziele, welche die Informatik erfüllen soll. Ein wichtiger Aspekt ist dabei im Rahmen der Dienstleistungsorientierung die konsequente Ausrichtung auf Informatikleistungen (Services) sowie die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit. Diese wird erreicht durch eine Standardisierung der Informatik, die Reduktion der Komplexität von Infrastruktur, Datenlogistik und Anwendungen, den Aufbau von flexiblen und skalierbaren Plattformen, die Ausschöpfung von Integrations- und Synergiepotenzialen sowie durch die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen.

Aufgrund der unterschiedlichen hoheitlichen Aufgaben sind die Verwaltung und die Gerichte in Bezug auf die Informatik grundsätzlich dezentral organisiert, da die Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte aufgrund ihrer besonderen Prozesse beim Einsatz von fachspezifischer Informatik teilweise individuelle Anforderungen haben. Auf der anderen Seite stellt die Informatik aber auch eine Querschnittsaufgabe dar und bedarf der zentralen Führung, wenn bestimmte der Informatik immanente Vorteile, insbesondere der Standardisierung, der Integration und der Skaleneffekte, nutzbar gemacht werden sollen. Die gestützt auf die Informatikstrategie

auf den 1. August 2008 in Kraft getretene neue Informatikverordnung vom 1. Juli 2008 (SRL Nr. 26a) legt daher in § 8 fest, dass die Dienststelle Informatik für die Konzerninformatik zuständig ist. Die Konzerninformatik umfasst Aufbau und Betrieb der Infrastruktur, Planung und Umsetzung der Datenlogistik sowie die Bereitstellung von Querschnittanwendungen. Die Verantwortung für die Ausgestaltung und den Einsatz von Fachanwendungen liegt dagegen bei den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten. Die Dienststelle Informatik ist folglich für sämtliche Informatikbeschaffungen zuständig, ausser für die Fachanwendungen der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte (vgl. § 13 Informatikverordnung).

Zur Umsetzung der Informatikstrategie im Bereich der Konzerninformatik, insbesondere zur Standardisierung, zur Verbesserung des Datenaustausches sowie zur Serviceorientierung der Informatik, hat die Dienststelle Informatik für die kommenden Jahre verschiedene Projekte für Konzernlösungen im Software- und Hardwarebereich geplant. Für diese Projekte wurde zusammen mit den Organisations- und Informatikbeauftragten sowie den Budgetverantwortlichen der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte ein IT-Projektportfolio erstellt. Einige dieser Vorhaben müssen bereits im Jahr 2009 umgesetzt werden, um weiterhin eine leistungsfähige Informatik für die kantonale Verwaltung und die Gerichte gewährleisten zu können.

2. Voranschlag 2009

Die neuen Zuständigkeiten der Informatikverordnung für die Informatikbeschaffungen konnten aus zeitlichen Gründen bei der Erarbeitung des Voranschlags 2009 noch nicht berücksichtigt werden. Die Informatikinvestitionen für sämtliche Informatikbeschaffungen wurden daher wie bisher bei den einzelnen Departementen, den Dienststellen, der Staatskanzlei und den Gerichten budgetiert. Dies hat zur Folge, dass der Voranschlagskredit 2009 der Dienststelle Informatik für die zusätzlichen Investitionen im Bereich der Konzerninformatik zur Umsetzung der Informatikstrategie nicht ausreicht. Demgegenüber schöpfen die Departemente und Gerichte ihre entsprechenden Voranschlagskredite nicht aus, da bei ihnen die Investitionen in Informatikbereiche, die durch die Konzerninformatik abgedeckt werden, entfallen und nur noch die Investitionen in die Departementsinformatik anfallen.

Die Voranschlagskredite für die Informatikinvestitionen wurden von Ihrem Rat mit dem Kantonsratsbeschluss über den Voranschlag 2009 des Kantons Luzern vom 1. Dezember 2008 beschlossen. Voranschlagskredite sind gemäss § 11 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 13. September 1977 (FHG; SRL Nr. 600) die beschlossenen Globalbudgets je Leistungsgruppe, die Staatsbeiträge und die Investitionen der Dienststellen, der Gerichte sowie der gerichts- und dienststellenübergreifenden Leistungsgruppen gemäss Voranschlag. Sie sind verbindlich und verfallen, wenn sie nicht bis zum Jahresende beansprucht werden. Reichen Voranschlagskredite gemäss § 11 nicht aus, ist dem Kantonsrat ein Nachtragskredit zu beantragen. Die Investitionen für die nachfolgend aufgeführten Projekte für Konzernlösungen im Hardware- und im Softwarebereich stellen insofern freibestimmbare Ausgaben dar, als diese Vorhaben im Zusammenhang mit der Zentralisierung der Konzerninformatik bei der Dienststelle

Informatik stehen. Dabei steht der entscheidenden Behörde bei der Ausgestaltung des Umfangs, des Zeitpunkts und der Art und Weise, wie sie diese Konzerninformatikvorhaben umsetzt, eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zu (vgl. § 6 Abs. 1 FHG). Die Bewilligung der Kredite für diese Ausgaben liegt in der Kompetenz des Kantonsrates. Fehlt es – wie vorliegend – an einem entsprechenden Voranschlagskredit für diese Investitionen, spricht der Kantonsrat diese Kredite in Form von Sonder- und Nachtragskrediten (vgl. §§ 12 Abs. 1 und 21 Abs. 2b FHG).

Unser Rat beantragt Ihnen daher drei Sonder- und Nachtragskredite für die Dienststelle Informatik zur Umsetzung von drei im IT-Projektportfolio für 2009 vorgesehenen Projekten. Damit sich für den Kanton im Gesamten keine Mehrkosten aus Informatikinvestitionen ergeben, sollen im Gegenzug die Voranschlagskredite für Informatikinvestitionen der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte um den gleichen Betrag herabgesetzt werden (vgl. Kap. III).

II. Zu kreditierende Projekte

1. Standardisierung der Informatik-Arbeitsplätze

Zentrales Projekt für die Umsetzung der Informatikstrategie des Kantons ist das Projekt «iWorkPlace – Standardarbeitsplatz (iWP)» für die standardisierte Beschaffung und Bewirtschaftung der Endgeräte (PCs, Laptops, Monitore) und der dazugehörigen Software für die Arbeitsplätze. Nach der zentralen Hardwarebeschaffung, bei der wir im April 2009 aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung den Zuschlag an die Firma Hewlett-Packard erteilt haben, müssen nun die entsprechenden Prozesse und Services aufgebaut werden, ohne die eine Standardisierung der Arbeitsplatz-Infrastruktur nicht umgesetzt werden kann.

Dieses Projekt umfasst folgende Vorhaben: den Aufbau einer zentralen Bewirtschaftung sämtlicher Softwarelizenzen zur Vermeidung von Unter- und Überlizenzierungen (zentrales Lizenzmanagement), die Einrichtung eines Systems zur vollautomatischen Installation, Konfiguration und Wartung von Software auf den Endgeräten zwecks Sicherstellung eines störungsarmen und sicheren Betriebs der Endgeräte (automatisierte Softwareverteilung), den Aufbau einer systematischen, vollständigen und detaillierten Übersicht über sämtliche Informatikleistungen (Produkte- und Servicekatalog) sowie die Etablierung von standardisierten und automatisierten Prozessen von der Beschaffung über die Bewirtschaftung (Ausbau und Instandhaltung) bis zur Entsorgung der Arbeitsplatzgeräte inklusive Führung eines vollständigen Inventars (zentrales «client life cycle management»).

Für dieses Projekt wurden im IT-Projektportfolio die folgenden Investitionskosten errechnet:

zentrales Lizenzmanagement	140 000 Franken
automatisierte Softwareverteilung	450 000 Franken
Produkte- und Servicekatalog	120 000 Franken
zentrales «client life cycle management»	240 000 Franken
Total	950 000 Franken

2. Elektronische Verwaltungsführung und Geschäftsverwaltung

Der Kanton Luzern verfügt heute nicht über Systeme und Applikationen, welche eine umfassende elektronische Verwaltungsführung und Geschäftsverwaltung ermöglichen und unterstützen. Die heutigen Systeme erfüllen weder die künftigen Anforderungen noch entsprechen sie der mit der Informatikstrategie geplanten und im Aufbau befindlichen Informatikarchitektur. Zudem lassen sie sich meist auch nur ungenügend in die angrenzende Systemlandschaft integrieren. Ziel dieses Projektes ist es, die Grundlagen (Prozesse, Architektur, Systeme) für die departementsübergreifende elektronische Verwaltungsführung und Geschäftsverwaltung zu schaffen und die heute im Einsatz stehende Geschäftsverwaltung «Konsul» auf einen gemeinsamen Release-Stand zu bringen. Damit soll ein besserer Austausch von Informationen zwischen den beteiligten Organisationseinheiten ermöglicht werden.

Dieses Projekt umfasst folgende Vorhaben: Harmonisierung der bestehenden Release-Stände der Geschäftsverwaltung «Konsul» (Harmonisierung Konsul / Flow-Doc), Schaffung der Grundlagen für eine durchgängige, departementsübergreifende elektronische Unterstützung von Geschäftsprozessen, inklusive des Aufbaus eines Regelwerks zu Aktenführung, Dossierbildung und Ordnungssystem (Grundlagen elektronische Verwaltungsführung) sowie Aufbau eines Systems zur elektronischen Erfassung und Weiterverarbeitung von Papierunterlagen (Digitalisierung und Weiterverarbeitung von Papierunterlagen).

Für dieses Projekt wurden im IT-Projektportfolio die folgenden Investitionskosten errechnet:

Harmonisierung Konsul / FlowDoc	370 000 Franken
Grundlagen elektronische Verwaltungsführung	460 000 Franken
Digitalisierung und Weiterverarbeitung von Papierunterlagen	160 000 Franken
Total	990 000 Franken

3. Informatikarchitektur und Informatiksicherheit

Die Serviceorientierung der Informatikstrategie macht Anpassungen in den Bereichen Informatikarchitektur und Informatiksicherheit notwendig. Diese sind auch Voraussetzung für den koordinierten Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten und effizienten Angebots an E-Government-Leistungen. Bei einer serviceorientierten Architektur (SOA) werden Geschäftsprozesse (zum Beispiel Bestellprozess, Rechnungsstellungsprozess, Bezahlprozess) in definierte, wiederverwendbare Services transformiert, welche grundsätzlich von allen Systemen und Applikationen benutzt werden können. Die Wiederverwendbarkeit der Services reduziert einerseits die Komplexität und die Kosten, hat jedoch andererseits zur Folge, dass die Kompatibilität der Informatiktechnologien untereinander sichergestellt werden muss. Die vermehrte Integration der Prozesse über verschiedene Organisationseinheiten hinweg, die Wiederverwendbarkeit der Services sowie die immer weiter fortschreitende Verwischung von System- und Netzgrenzen erfordern Anpassungen im Bereich der Informatiksicherheit. Als Beispiele seien übergreifende Berechtigungskonzepte, die sichere Authentifizierung von Benutzern, ständig wachsende Datenschutzanforderungen sowie die Verschlüsselung von Informationen angeführt. Ziel dieses Projektes ist es, die Basiselemente einer serviceorientierten Architektur festzulegen, die dazugehörigen Konzepte zu entwickeln sowie die Grundlagen für eine umfassende und zeitgemässe Informatiksicherheit zu erarbeiten.

Dieses Projekt umfasst folgende Vorhaben: den Aufbau einer zukunftsweisenden, serviceorientierten Architektur (serviceorientierte Architektur [SOA]) sowie die Erarbeitung eines umfassenden Informatiksicherheitskonzeptes, welches die Grundlagen für die Erreichung des notwendigen Sicherheitsniveaus (Zertifizierung) liefert (Informatiksicherheit).

Für dieses Projekt wurden im IT-Projektportfolio die folgenden Investitionskosten errechnet:

serviceorientierte Architektur (SOA)	260 000 Franken
Informatiksicherheit	300 000 Franken
Total	560 000 Franken

III. Abzulösende Kredite

Das konsolidierte Informatikinvestitionsbudget für die gesamte kantonale Verwaltung und die Gerichte beträgt für das Jahr 2009 insgesamt 15 331 000 Franken. Davon sind 12 681 000 Franken bei den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten eingestellt, wogegen die Dienststelle Informatik nur über einen Investitionskredit von 2 650 000 Franken verfügt. Dieser reicht für die Erfüllung der ihr im Rahmen der Informatikstrategie und der Informatikverordnung neu zugewiesenen Aufgaben in der Konzerninformatik nicht aus. Demgegenüber schöpfen die Departemente und Gerichte ihre Voranschlagskredite im Jahr 2009 nicht aus, da bei ihnen die Investitio-

nen in Informatikbereiche, die durch die Konzerninformatik abgedeckt werden, entfallen und nur noch die Investitionen in die Departementsinformatik anfallen.

Die Dienststelle Informatik benötigt für das Jahr 2009 Sonder- und Nachtragskredite im Umfang von insgesamt 2,5 Millionen Franken für die genannten Projekte zur Umsetzung der Informatikstrategie im Bereich der Konzerninformatik. Durch die Kredite sollen aber gegenüber den im Voranschlag 2009 gesamthaft vorgesehenen Investitionskrediten keine Mehrausgaben für Informatikinvestitionen entstehen. Um dies sicherzustellen, sind im Gegenzug die im Voranschlag 2009 bei den Departementen und ihren Dienststellen, der Staatskanzlei und den Gerichten eingestellten Informatikinvestitionskredite um den gleichen Betrag zu kürzen. Die Höhe der Kürzungen wurde mit den Budgetverantwortlichen der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte im Zusammenhang mit dem im Mai 2009 verabschiedeten IT-Projektportfolio vereinbart und beträgt für

– die Staatskanzlei	0 Franken
– das Bau- Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	297 000 Franken
– das Bildungs- und Kulturdepartement	656 000 Franken
– das Finanzdepartement	1 447 000 Franken
– das Gesundheits- und Sozialdepartement	53 000 Franken
– das Justiz- und Sicherheitsdepartement	47 000 Franken
– die Gerichte	0 Franken
Total	2 500 000 Franken

IV. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Sonder- und Nachtragskredite für die Umsetzung der Informatikstrategie in der kantonalen Verwaltung und bei den Gerichten zu bewilligen.

Luzern, 8. September 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Max Pfister

Der Staatsschreiber: Markus Hodel

Kantonsratsbeschluss über Sonder- und Nachtragskredite für die Umsetzung der Informatikstrategie (Anpassung des Voranschlags 2009 an neue Zuständigkeiten)

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 8. September 2009,
beschliesst:

1. Für das Projekt Standardisierung der Informatik-Arbeitsplätze im Rahmen der Umsetzung der Informatikstrategie im Bereich der Konzerninformatik für die kantonale Verwaltung und die Gerichte wird ein Sonderkredit von 950 000 Franken und der Dienststelle Informatik für das Jahr 2009 ein Nachtragskredit in gleicher Höhe bewilligt.
2. Für das Projekt elektronische Verwaltungsführung und Geschäftsverwaltung im Rahmen der Umsetzung der Informatikstrategie im Bereich der Konzerninformatik für die kantonale Verwaltung und die Gerichte wird ein Sonderkredit von 990 000 Franken und der Dienststelle Informatik für das Jahr 2009 ein Nachtragskredit in gleicher Höhe bewilligt.
3. Für das Projekt Informatikarchitektur und Informatiksicherheit im Rahmen der Umsetzung der Informatikstrategie im Bereich der Konzerninformatik für die kantonale Verwaltung und die Gerichte wird ein Sonderkredit von 560 000 Franken und der Dienststelle Informatik für das Jahr 2009 ein Nachtragskredit in gleicher Höhe bewilligt.

4. Die im Voranschlag 2009 bei den Departementen und ihren Dienststellen eingestellten Informatikinvestitionskredite werden um folgende Beträge gekürzt:

– Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	297 000 Franken
– Bildungs- und Kulturdepartement	656 000 Franken
– Finanzdepartement	1 447 000 Franken
– Gesundheits- und Sozialdepartement	53 000 Franken
– Justiz- und Sicherheitsdepartement	47 000 Franken
5. Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber: